



## Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2016

Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung und der KLV,  
Preisfestsetzung von Arzneimitteln; Vernehmlassung

P161153

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an das Bundesamt für Gesundheit.

### **Begründung**

Das Eidgenössische Departement des Innern hat zur Revision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) eine Vernehmlassung bei den Kantonen sowie weiteren Kreisen eröffnet. Die Verordnungen sollen an das Grundsatzurteil des Bundesgerichts vom 14. Dezember 2015 angepasst werden, nach welchem die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Arzneimitteln immer anhand eines therapeutischen Quervergleichs und eines Auslandpreisvergleichs beurteilt werden muss. Zudem werden die Preisfestsetzungsregeln der Generika angepasst, um im patentabgelaufenen Bereich zusätzliche Einsparungen zu Gunsten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu erzielen und es erfolgen Anpassungen bei der Vergütung von Arzneimitteln im Einzelfall. Der Regierungsrat stimmt der vorliegenden Revision vorbehältlich eines Änderungsantrages zu, da die Anpassung der Preisfestsetzungsregeln an die bundesgerichtliche Rechtsprechung der Rechtssicherheit dient und durch die zu erwartende Preissenkung der Medikamente aufgrund der periodischen Preisüberprüfung alle drei Jahre letztlich Kosten zu Lasten der OKP eingespart werden können.

